



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - Nummer 170

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

170 3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 210, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 08.04.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 115, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 23. April 2025 erlassen und vom Rektorat am 23. April 2025 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 28. April 2025 erlassen und vom Rektorat am 29. April 2025 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Mai 2025 erlassen und vom Rektorat am 14. Mai 2025 sowie vom Hochschulrat am 14. Mai 2025 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Aufbau – (2) Modulbeschreibungen

1. In Modul UF CH 05 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr: „StEOP und Allgemeine Chemie (UF CH 02)“.

(2) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 170, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou